

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 10.05.2007

Vorlage Nr. 07-A-02-0010

Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters vom 11.03.2007

Beschluss Nr. 0222

1. Von dem Einspruch am 26.03.2007 des Einspruchsführers Ekbert Lebküchner und weiterer Personen gegen die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters am 11.03.2007, vorgebracht durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Kolter wird Kenntnis genommen.
2. Der Einspruch wird auf der Grundlage der Stellungnahme des Wahlleiters vom 02.05.2007 als unzulässig angesehen und zurückgewiesen.
3. Die Wahl des Oberbürgermeisters am 11.03.2007 wird als gültig erklärt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2007

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .05.2007

1. Herrn Wahlleiter Grella
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VII + I/LOB
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister